

ANTRAG AUF ÜBERNAHME VON SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN

FÜR DAS SCHULJAHR 2017/18

Die Voraussetzungen und Bestimmungen auf der Rückseite habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und beantrage/n hiermit die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für:

Vorname und Name der/des Schülerin / Schülers	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Klassenstufe (zu Beginn der Gültigkeit der Fahrkarte)	
<input type="checkbox"/> Eilun Feer Skuul	<input type="checkbox"/> Gymnasium
	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule
	<input type="checkbox"/> DaZ-Zentrum
<input type="checkbox"/> Grundschule Föhr-Land, Standort Midlum	
<input type="checkbox"/> Grundschule Föhr-Land, Standort Süderende	
<input type="checkbox"/> Öömrang Skuul	<input type="checkbox"/> Förderzentrum
<input type="checkbox"/> Rüm-Hart-Schule	<input type="checkbox"/> Förderzentrum
	<input type="checkbox"/> DaZ-Zentrum
<input type="checkbox"/>	

Vorname und Name der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift (falls abweichend)	

Datenverarbeitung

Das Amt Föhr-Amrum erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten der Schülerinnen und Schüler gemäß § 30 SchulG (Schulgesetz Schleswig-Holstein) zu den in der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland genannten Zwecken. Die Daten werden auf Datenträgern gespeichert. Zum Zwecke der Ausstellung von Schülerfahrkarten werden Name, Vorname, Anschrift und Klassenstufe der Schülerin bzw. des Schülers an die Wyker Dampfschiffs-Reederei, Am Fähranleger 1, 25938 Wyk auf Föhr, übermittelt.

Ort, Datum	
Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/Schülers bzw. der/des Erziehungsberechtigten	

Voraussetzungen und Bestimmungen

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- 1) der Schulweg (kürzester, verkehrsblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschulern mehr als zwei Kilometer oder bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als vier Kilometer beträgt,
- 2) der/die Schüler(in) nicht am Schulort wohnt,
- 3) der/die Schüler(in) die nächstgelegene Schule besucht.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern zu tragen.

Verlust der Fahrkarte:

Bei Verlust der Fahrkarte ist direkt bei der Wyker Dampfschiffs-Reederei, Am Fähranleger 1, 25938 Wyk auf Föhr, eine neue Fahrkarte zu beantragen. Die Kosten für die Ersatzfahrkarte müssen von der Schülerin/dem Schüler bzw. der/dem/den Erziehungsberechtigten getragen werden.

Mitnahmepflicht der Fahrkarte:

Die Fahrkarte ist von der/dem Schüler(in) bei den Fahrten stets mitzuführen, um diese auf Verlangen bei Fahrkartenkontrollen durch hierzu von dem Beförderungsunternehmen autorisierte Personen vorzeigen zu können.

Wohnort-, Schul-, Schulartenwechsel:

Bei einem Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang ist die Schülerjahresfahrkarte unverzüglich an das Amt Föhr-Amrum zurückzugeben!

Auch ein Umzug innerhalb des Wohnortes ist dem Amt Föhr-Amrum mitzuteilen.

Eingang des Antrages:

Der **Antrag** auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2017/18 **muss bis spätestens 01.07.2017** beim Amt Föhr-Amrum **vorliegen**. Eine pünktliche Ausgabe der Schülerjahresfahrkarte/n kann nicht gewährleistet werden, wenn der Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten erst nach dem 01.07.2017 beim Amt Föhr-Amrum eingeht.

Der Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2017/18 ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse zu senden:

Amt Föhr-Amrum
Hauptamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

Fax: 04681 / 5004-850
j.schaefer@amtfa.de